

PROTOKOLL

ÜBER DIE 1. Sitzung des Prüfungsgremiums zur Sicherung der
Qualität der Lehre und Studienorganisation

AM 5. Juni 2007

SITZUNGSORT: Besprechungsraum des Rektorats, Campus Essen

BEGINN: 10.30 Uhr

ENDE: 13.00 Uhr

ANWESEND SIND:

Mitglieder

Herr Demes
Herr Dr. Geiersbach – Vorsitzender
Herr Geißler
Herr Hübbers
Herr Prof. Dr. Marx
Frau Niersmann
Frau Stockmann
Herr Prof. Dr. Widmann

weitere Teilnehmer

Herr Prof. Dr. Haberl – Vorsitzender des Senats
Herr Nitka – Dezernat 3
Herr van den Boom - Protokoll

**PROTOKOLL ÜBER DIE 1 SITZUNG DES PRÜFUNGSGREMIUMS ZUR SICHERUNG DER QUALITÄT DER
LEHRE UND STUDIENORGANISATION AM 5. JUNI 2007**

TOP 1 FESTLEGUNG DER TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung, Vorstellung, Regularien
- TOP 2 Wahl einer/eines Vorsitzenden
- TOP 3 Arbeitsschwerpunkte, Aufgabenverteilung, Organisatorisches
- TOP 4 Gemeinsame Arbeitsgrundlage des Prüfungsgremiums
(Selbstverpflichtung)
- TOP 5 Weitere Sitzungstermine
- TOP 6 Verschiedenes

**PROTOKOLL ÜBER DIE 1 SITZUNG DES PRÜFUNGSGREMIUMS ZUR SICHERUNG DER QUALITÄT DER
LEHRE UND STUDIENORGANISATION AM 5. JUNI 2007**

TOP 1 BEGRÜßUNG, VORSTELLUNG, REGULARIEN

Herr Haberl eröffnet als Senatsvorsitzender die konstituierende Sitzung des Prüfungsgremiums. Er begrüßt die Anwesenden und dankt für ihre Bereitschaft, in diesem Gremium mitzuwirken. Gleichzeitig betont er die Bedeutung des Gremiums für die Universität.

Die Tagesordnung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf einstimmig angenommen.

TOP 2 WAHL EINER/EINES VORSITZENDEN

Herr Geiersbach wird einstimmig bei einer Enthaltung zum Vorsitzenden des Prüfungsgremiums gewählt.

TOP 3 ARBEITSSCHWERPUNKTE, AUFGABENVERTEILUNG, ORGANISATORISCHES

Herr Geiersbach erläutert zunächst die Rahmenbedingungen, unter denen das Prüfungsgremium seine Arbeit ausführt. Es stelle sich insbesondere die Frage, welche Maßnahmen die Fachbereiche aus den Zuweisungen aus Studienbeiträgen beschlossen haben. Frau Stockmann weist hierzu darauf hin, dass die Fachbereiche unterschiedliche Kriterienkataloge erarbeitet haben. Die Mittel seien an die Fachbereiche verteilt worden, die fachbereichsinternen Verteilungsverfahren seien aber durchaus unterschiedlich.

Das Prüfungsgremium werde die Berichte der Fachbereiche über die Mittelverwendung an das Rektorat, den Bericht des Stiftungsvorstandes an das Rektorat sowie den Bericht des Rektorats an den Senat zur Kenntnis erhalten. In der nächsten Zeit sei es Aufgabe des Prüfungsgremiums, Mängel in der Qualität der Lehre festzustellen und Maßnahmen zu empfehlen. Hierzu biete sich der Weg der Selbstbefassung oder das Nachgehen von akuten Beschwerden an.

In der sich anschließenden kurzen Diskussion wird die Frage gestellt, auf welche Weise das Prüfungsgremium feststellen könne, wie die Lehre durch die zugewiesenen Mittel verbessert werde. Herr Widmann regt hierzu an, im Normalfall die Berichte von Rektorat und Dekanaten zu betrachten. Er sieht die Aufgabe des Prüfungsgremiums darin, eine Qualitätskontrolle durchzuführen. Herr Nitka weist in diesem Zusammenhang auf den Titel des Prüfungsgremiums hin, dass die Qualität der Lehre den Focus habe. Frau Stockmann weist darauf hin, dass die Studienkommission Kriterien für die Verteilung der Mittel erarbeitet habe. Sie regt an, dass das Prüfungsgremium diesen Kriterien folgt bzw. gemeinsame Richtlinien mit der Studienkommission erarbeitet.

Zur weiteren Arbeit wird angeregt, dass sich das Prüfungsgremium zunächst bekannt macht. Herr Geiersbach wird sich hierzu in der nächsten Dekanerunde vorstellen. Frau Stöckmann und Frau Niersmann werden den AStA und die Fachschaften über das Prüfungsgremium informieren.

Herr Hübberts weist anschließend auf die studentische Kritik der vom Rektorat durchgeführten Online-Umfrage hin. Seitens der Studierenden wird bemängelt, dass diese Umfrage wegen der geringen Erreichbarkeit der Studierenden keine Relevanz habe. Es sei kritisch zu sehen, dass die diskutierten zentralen Maßnahmen durch die Ergebnisse der Umfrage begründet werden. Anschließend wird vorgeschlagen, eine Internetpräsenz des Prüfungsgremiums einzurichten. Hierzu soll eine eigene E-Mail Adresse angelegt werden. Eingehende

**PROTOKOLL ÜBER DIE 1 SITZUNG DES PRÜFUNGSGREMIUMS ZUR SICHERUNG DER QUALITÄT DER
LEHRE UND STUDIENORGANISATION AM 5. JUNI 2007**

Beschwerden müssten gefiltert und für die Sitzungen vorbereitet werden. Herr Nitka weist hierzu darauf hin, dass diese Beschwerden nicht unbearbeitet im Prüfungsgremium vorgelegt werden können, vielmehr sei es wichtig, vor einer Beratung Stellungnahmen einzuholen. Anschließend wird darüber diskutiert, dass bei Beschwerden über einzelne Prüfer ein besonders sensibler Umgang gefordert ist.

Weiterhin wird angeregt, für die interne Kommunikation des Prüfungsgremiums den BSCW-Server zu nutzen. Bis auf weiteres sollen alle eingehenden Beschwerden und ähnliches an den Vorsitzenden geleitet werden.

Herr Hübbers bittet, auf der Internetseite des Prüfungsgremiums auch die Leitlinien sowie die Studienbeitragssatzung und Links zu relevanten Gesetzestexten einzustellen.

TOP 4 GEMEINSAME ARBEITSGRUNDLAGE DES PRÜFUNGSGREMIUMS (SELBSTVERPFLICHTUNG)

Die seitens der Studierenden erarbeiteten Leitlinien werden diskutiert. Es wird vorgeschlagen, die Präambel („Das Prüfungsgremium ...“) als § 1 zu fassen, wobei die Nummerierung der übrigen Paragraphen jeweils aufrückt. Weiterhin soll in dem § 1 (neu) Satz 2 wie folgt lauten: „Es bedient sich dazu insbesondere ...“ Außerdem soll der zweite Satz von §3 (neu) als letzter Satz in den § 1 aufgenommen werden. Mit diesen Änderungen werden die Leitlinien einstimmig beschlossen.

Die beschlossene Textfassung ist in der Anlage beigelegt.

TOP 5 WEITERE SITZUNGSTERMINE

Die Anwesenden verständigen sich darauf, die nächste Sitzung, am Mittwoch, den 18. Juli 2007 um 10.30 Uhr am Campus Essen durchzuführen.

TOP 6 VERSCHIEDENES

Herr Hübbers vertritt die Ansicht, dass der Status Quo zur Mittelverteilung herausgearbeitet werden müsse, um der Frage der Zusätzlichkeit von Maßnahmen nachgehen zu können. Hierüber entwickelt sich eine kurze Diskussion, wobei festgestellt wird, dass es schwierig sei, wegen der laufenden Umgestaltungsprozesse, auch im Hinblick auf die Umstellung auf gestufte Studiengänge einen Stand zu ermitteln. Im Hinblick auf die Anregung, die Haushalte der letzten Jahre zu betrachten wird darauf hingewiesen, dass dieses wegen der damit verbundenen Datenschutzproblematik nur in einem sehr unscharfen Umfang möglich sei.

Vorsitzender
gez.

Dr. Friedrich Wilhelm Geiersbach

Protokoll
gez.

Günter van den Boom

Anlage

Prüfungsgremium zur Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation

Leitlinien

Nachfolgende Leitlinien hat das Prüfungsgremium zur Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation der Universität Duisburg-Essen festgelegt.

§ 1 Grundsätze

Das Prüfungsgremium zur Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation (im Folgenden Prüfungsgremium genannt) hat die Qualität der Lehr- und Studienorganisation zu überwachen und zu überprüfen, insbesondere auf die korrekte Verwendung von Studienbeiträgen auf zentraler Ebene und auf Fachbereichsebene. Es bedient sich dazu insbesondere der Informationen aus allen Gremien der Universität Duisburg-Essen und erarbeitet selbstständig Vorschläge zur Verbesserung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation.

Das Prüfungsgremium versteht sich als Anlaufstelle für alle Hochschulangehörigen im Zusammenhang mit der Verwendung von Studienbeiträgen.

§ 2 Qualitätssicherung

Im Zuge der Einführung von allgemeinen Studienbeiträgen an der Universität Duisburg-Essen ist es wichtiger denn je auf die Qualität der Lehr- und Studienorganisation zu achten, insbesondere auf die Verwendung der von den Studierenden gezahlten Gelder. Eine angemessene Beratung und Betreuung der Studierenden ist nun mehr denn je Pflicht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule.

§ 3 Qualitätsverbesserung

Die Verwendung der Studienbeiträge muss zur Verbesserung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation führen.

Bei Auftreten von Missständen in der Lehr- und Studienorganisation sollte das Prüfungsgremium auf diese Missstände aufmerksam gemacht werden, um die Möglichkeit zu erhalten, diese zu überprüfen. Diese Überprüfung soll in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Universitätsorganen stattfinden, um diese Missstände möglichst zeitnah zu beheben. Selbstverständlich kann das Prüfungsgremium auch eigenständig Missstände feststellen.

§ 3 Arbeitsgrundlagen

Die Arbeitsgrundlage für das Prüfungsgremium bilden das Hochschulgesetz, das Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen, die Studienbeitragssatzung der Universität Duisburg-Essen und eventuelle Evaluationen innerhalb der Hochschule.

**PROTOKOLL ÜBER DIE 1 SITZUNG DES PRÜFUNGSGREMIUMS ZUR SICHERUNG DER QUALITÄT DER
LEHRE UND STUDIENORGANISATION AM 5. JUNI 2007**

§ 4 Rechenschaft

Das Prüfungsgremium verpflichtet sich, die Missstände zu dokumentieren und in einem jährlichen Rechenschaftsbericht öffentlich zugänglich zu machen.

Sowohl die Hochschule als auch die einzelnen Fachbereiche sollten gegenüber den Studierenden eine detaillierte Rechenschaft über die Verwendung der Studienbeiträge ablegen und öffentlich zugänglich machen. Auch den Mitgliedern des Prüfungsgremiums sollen diese Daten rechtzeitig zugänglich gemacht werden.

§ 5 Zusammenarbeit

Die Überprüfung von Missständen soll in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Universitätsorganen stattfinden, um diese Missstände möglichst zeitnah zu beheben.

Das Prüfungsgremium soll die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Universitätsorganen nutzen, insbesondere mit den Prüfungsgremien auf Fachbereichsebenen, mit der Kommission für Studium, Lehre und Weiterbildung und mit der Kommission für Entwicklung und Finanzen.